

ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG
2023/2024



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



Kinderbildung: Es müssen noch weitere Schritte folgen

Licht und Schatten zeigen sich in der aktuellen Analyse der elementaren Kinderbildungseinrichtungen in Salzburg. Zwar geht der Trend in die richtige Richtung, die Situation war in Salzburg allerdings vor einigen Jahren schon einmal besser. Insbesondere bei den bekannten „Baustellen“ bleibt die Lage angespannt: Versorgungslücken, niedrige Besuchsquoten im Kleinkindbereich, hohe Elterntarife sowie Öffnungs- und Ferienschließzeiten, die kaum mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbar sind, zählen zu den größten Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang sind die 30,2 Mio. Euro, die Gemeinden und Land ab sofort jährlich für Investitionen in die Kinderbildung vom Bund erhalten, in einem positiven Licht zu sehen. Diese Mittel sind notwendig, um das dringend benötigte Personal auszubilden und für bessere Rahmenbedingungen zu sorgen, damit das Personal auch bleibt. Die Gelder sind aber auch eine wichtige finanzielle Unterstützung für Gemeinden, insbesondere beim Ausbau von Kleinkindgruppen.

Alle Beteiligten sind dringend dazu aufgefordert, dass die Mittel auch tatsächlich in die Kinderbildung fließen und nicht im allgemeinen Budget versickern. Beim Ausbau muss auf die Anforderungen der elterlichen Arbeitswelt geachtet werden. Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden täglich und Schließzeiten von höchstens 5 Wochen pro Jahr sind das Gebot der Stunde. Nachdem der Gratis-Vormittag für Kindergartenkinder ein wichtiger erster Schritt war, gilt es nunmehr für finanzielle Entlastung bei den Elternbeiträgen für unter 3-jährige Kinder zu sorgen.

Wie die vorliegende Studie einmal mehr verdeutlicht, gibt es in Sachen Kinderbildung noch viel zu tun. Damit Kinderbildung im Sinne der Eltern auf lange Sicht optimal geregelt wird, müssen die Bundesmittel im nächsten Schritt über das Jahr 2028 hinaus bereitgestellt werden. Denn nur mit einem flächendeckenden und kostenlosen Zugang zu institutioneller Kinderbildung kann Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder erreicht werden.

Mag.^a Cornelia Schmidjell
AK-Direktorin

Peter Eder
AK-Präsident
ÖGB-Landesvorsitzender



ELEMENTARE KINDERBILDUNG UND -BETREUUNG

IM BUNDESLAND SALZBURG
2023/2024

Mag.^a Michaela Fischer

Mag.^a Ines Grössenberger

Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse im Überblick	7
<hr/>	
2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2023/2024	9
<hr/>	
2.1 Einleitung	9
2.2 Datenbasis	9
2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg	10
2.4 Besuchsquoten im Bundesländervergleich	10
2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg	12
2.6 Besuchsquoten im Gemeindevergleich	13
2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)	15
2.8 Qualitätskriterien	20
2.9 Jahresschließzeiten	21
2.10 Tägliche Öffnungszeiten	24
2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen	27
2.12 Tageseltern	28
2.13 Kinderbetreuung und Gleichstellung	29
2.14 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte	31
2.15 Personalsituation spitzt sich zu	32
2.16 Schlussfolgerungen und Forderungen	33
2.16.1 Forderungen der AK Salzburg an das Land	34
2.16.2 Forderungen der AK Salzburg an den Bund	35
3. Quellenverzeichnis	36
<hr/>	

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Besuchsquote der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2023/2024 in Prozent	11
Abbildung 2: Besuchsquote der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2023/2024 in Prozent	12
Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2023/2024	16
Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2023/2024	16
Abbildung 5: Landkarte VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene in Prozent 2023/2024	17
Abbildung 6: Landkarte Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene 2023/2024	22
Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2023/2024 in Prozent	25
Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2023/2024 in Prozent	26

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Besuchsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2023/2024	14
Tabelle 2: Besuchsquoten in Prozent auf Bezirksebene 6- bis 15-jährige Kinder 2023/2024	15
Tabelle 3: VIF-konforme Einrichtungen auf Gemeindeebene 2023/2024	18
Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2023/2024 Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr	23
Tabelle 5: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2023	27
Tabelle 6: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2023	28
Tabelle 7: Besuchsquoten für Tageskinder 2023/2024	28

1. Ergebnisse im Überblick

Salzburg erfüllt EU-Ziel für unter 3-Jährige nicht

Salzburg liegt auch 2023/2024 nach wie vor hinter dem Barcelona-Ziel zurück, wonach bereits im Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in einer institutionellen elementaren Bildungseinrichtung zur Verfügung gestellt hätte werden müssen. Im Betreuungsjahr 2023/2024 wurden nur 28,3 Prozent der unter 3-jährigen Kinder institutionell betreut.

Salzburg hinkt bei Besuchsquoten auch im Bundesländervergleich hinterher

28,2¹ Prozent der Kinder unter 3 Jahren werden in Salzburg institutionell in elementaren Bildungseinrichtungen betreut. Im Österreichschnitt sind es 33 Prozent (besonders hoch ist die Besuchsquote z.B. in Wien mit 46,2 Prozent und im Burgenland mit 30,3 Prozent).

Hohe Besuchsquoten im Kindergartenalter

Bei den 3- bis 5-Jährigen liegt die institutionelle Besuchsquote in Salzburg bei 94,1 Prozent. Hier liegt Salzburg im Österreichschnitt von 94 Prozent (besonders hoch ist die Besuchsquote z.B. in Niederösterreich mit 98,1 Prozent und im Burgenland mit 96,6 Prozent).

Fehlende Angebote für unter 3-Jährige

Überhaupt kein institutionelles Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen (Krabbelgruppe oder alterserweiterte Gruppe) für Kleinkinder gibt es in 10,9 Prozent der Salzburger Gemeinden: 2,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung, 12 Prozent im Bezirk St. Johann im Pongau, 40 Prozent im Bezirk Tamsweg und 10,7 Prozent im Bezirk Zell am See. Nur in den Bezirken Salzburg Stadt und Hallein gibt es überall ein Angebot für unter 3-Jährige.

Fast 2/3 der Angebote sind mit Vollzeitjob beider Eltern nicht vereinbar

Eine Analyse anhand des Vereinbarkeitsindikators für Familie und Beruf (VIF) zeigt: Nur 37,5 Prozent aller Einrichtungen im Bundesland Salzburg sind mit einem Vollzeitjob beider Elternteile vereinbar. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gestiegen, hat aber den Wert von vor 2 Jahren noch nicht wieder erreicht (2022/2023: 36 Prozent, 2021/2022: 41,6 Prozent). Zudem zeigt sich ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Während in der Stadt Salzburg 50,3 Prozent der Einrichtungen die VIF-Kriterien erfüllen, sind es im Bezirk Tamsweg nur 24,1 Prozent der Einrichtungen. Damit sind – wie im Vorjahr – insgesamt 362 Einrichtungen (2021/2022: 328 Einrichtungen) im Bundesland nicht mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

¹ Aus der Landesstatistik ergibt sich eine Besuchsquote von 28,3 Prozent. Grund für die unterschiedlichen Werte ist, dass die vom Land herangezogenen Werte für die Gesamtbevölkerung auf einer Interpolation aus der Statistik Austria zum 1. Jänner 2023 und der Gemeindeprognose zum 1. Jänner 2024 beruhen.

Qualität der Angebote wesentlich für die Erwerbsbeteiligung der Frauen

AK-Berechnungen zeigen, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität der Angebote an elementaren Bildungseinrichtungen und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen in Salzburger Gemeinden gibt: Je besser das Angebot, desto höher die Erwerbsbeteiligung und desto mehr Frauen arbeiten in Vollzeit. Je schlechter das Angebot in einer Gemeinde ausgestaltet ist, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot erwerbstätig sind.

Ferienbetreuung als große Herausforderung für Eltern

34,6 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (2022/2023: 39,4 Prozent). Die Schließzeiten sind mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch von grundsätzlich 5 Wochen nicht vereinbar. In 50 der 119 Salzburger Gemeinden (2022/2023: 53 Gemeinden) gibt es keine einzige Einrichtung, die maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen hat.

Tägliche Öffnungszeiten müssen mit Erwerbstätigkeit vereinbar sein

Knapp die Hälfte aller Einrichtungen in Salzburg (47,7 Prozent) hat täglich mindestens 9 Stunden geöffnet. Bei den Kindergärten sind es 57 Prozent. Erst bei Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden ist eine tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden plus Fahrtzeit zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich.

Ausbau an sozialer Infrastruktur schafft Arbeitsplätze

AK-Berechnungen zeigen, dass mit Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen werden könnten und auch erhebliche Beschäftigungseffekte damit verbunden sind.

Personalsituation spitzt sich zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was aktuell dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können.

2. Elementare Kinderbildung und -betreuung im Bundesland Salzburg 2023/2024

Das institutionelle Angebot im Bundesland Salzburg

2.1 Einleitung

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes hat einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration von Frauen.

Deshalb haben wir uns auch für das Betreuungsjahr 2021/2022 entschlossen, Qualität und Quantität der elementaren Kinderbildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg zu analysieren und den Fokus insbesondere auf das Angebot auf Gemeindeebene zu richten.

Die schulische Tagesbetreuung an den Pflichtschulen Salzburgs wurde gesondert erhoben. Eine genaue Analyse findet sich im Bildungsmonitor der Arbeiterkammer und kann dort nachgelesen werden.²

2.2 Datenbasis

Bedanken möchten wir uns an dieser Stelle für die Unterstützung und Datenaufbereitung der Landesstatistik Salzburg, die uns die Daten für die vorliegende Analyse wiederum in Form von Tabellen zur Verfügung gestellt hat. Zudem wurde auf die Daten im Kinderbetreuungsbericht des Landes Salzburg 2023/2024³ zurückgegriffen. Für die Daten zum Bundesländervergleich wurde auf die Kindertagesheimstatistik 2023/2024 der Statistik Austria zurückgegriffen.

2 Arbeiterkammer Salzburg, 2020, Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor_2020.pdf (25. Juli 2024)

3 Vgl. Land Salzburg 2023/2024, Online: https://www.salzburg.gv.at/statistik/_Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2023_24.pdf (25. Juli 2024)

Die Statistik Austria definiert den Begriff „institutionelle Kinderbetreuung“ zur Abgrenzung anderer Formen der Kinderbetreuung nach folgenden Kriterien:

- regelmäßige und ganzjährige Kinderbetreuung
- betrieben mit öffentlicher Förderung
- durch ausgebildetes Personal
- ohne Anwesenheit der Eltern
- an mindestens 30 Wochen pro Jahr
- an mindestens 4 Tagen pro Woche
- an mindestens 15 Stunden pro Woche

Die Arbeiterkammer Salzburg hat sich, wie in den früheren Untersuchungen des Angebots an institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, an diese Definition angelehnt. Grundsätzlich ausgenommen und daher nicht in die Datenerhebung inkludiert sind Tageseltern, Spielgruppen, Internate, Ganztagschulen und Schülerheime.

Im Kapitel 2.14 wird zusätzlich ein Überblick über die Tageselternbetreuung als Form der nicht-institutionellen Kinderbetreuung gegeben.

Stichtag für die Durchführung der Datenerhebung des Berichtsjahres 2023/2024 war der 15. Oktober 2023.

2.3 Das Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen im Bundesland Salzburg

In Salzburg gibt es im Betreuungsjahr 2023/2024 625 institutionelle Betreuungseinrichtungen, davon sind:

- 182 Kleinkindgruppen
- 235 Kindergärten
- 162 Alterserweiterte Gruppen (Kinder aller Altersstufen)
- 20 Horte
- 4 Volksschulkindgruppen im Kindergarten
- 22 Schulkindgruppen

2.4 Besuchsquoten im Bundesländervergleich

In den letzten Jahren hat sich im Bereich der Kinderbildung- und -betreuung auch im Bundesland Salzburg viel getan. Betrachtet man insbesondere den Ausbau für Kleinkinder in den letzten 10 Jahren, so hat sich z.B. die Anzahl der Kleinkindgruppen mit 118 Einrichtungen im Jahr 2013/2014 auf 182 Einrichtungen im Jahr 2023/2024 stark erhöht.⁴

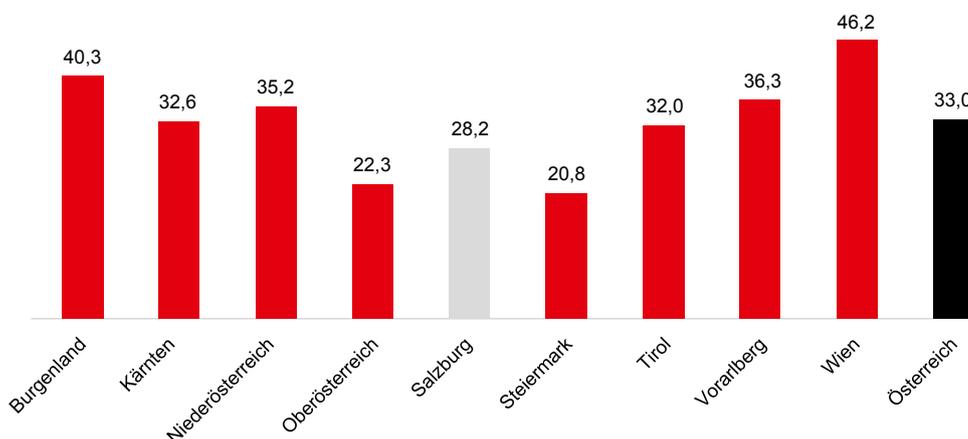
Mit der Besuchsquote (vormals Betreuungsquote) wird angegeben, wie hoch der Anteil der Kinder einer Altersgruppe ist, die das Angebot einer institutionellen Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Mit dem Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einhergehend kam es auch zu einer laufenden Erhöhung der Besuchsquote, z.B. von 17,6 Prozent bei den unter 3-Jährigen im Jahr 2011/2012 auf 28,3 Prozent im Jahr 2023/2024.

4 Vgl. Statistik Austria 2023

Die Besuchsquote liegt damit jedoch nach wie vor bei den unter 3-jährigen Kindern hinter dem Barcelona-Ziel vom Jahr 2002 zurück. Damals wurde festgelegt, dass bis zum Jahr 2010 für 33 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden muss. Ende 2022 hat der Rat der Europäischen Union nun die Barcelona-Ziele erhöht, da die bisher festgelegten Ziele im Durchschnitt der EU erreicht wurden. Die neuen Ziele legen fest, dass bis 2030 für 45 Prozent der unter 3-jährigen Kinder ein Platz in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung vorhanden sein muss. Für Österreich, welches das bisherige Ziel von 33 Prozent noch nicht erreicht hat, wurde ein geringeres Ziel von 31,9 Prozent festgelegt. Bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahren wurde die Besuchsquote von 90 auf 96 Prozent angehoben.

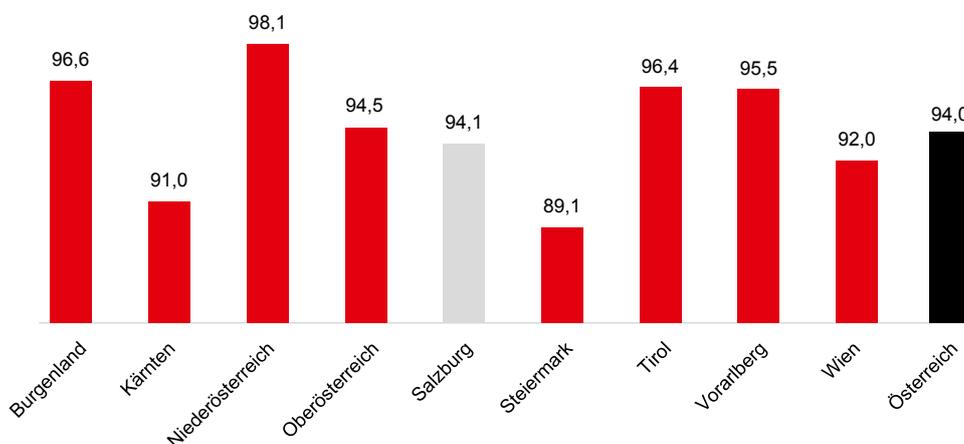
Die (neuen) EU-Zielvorgaben für Besuchsquoten, der Bundesländervergleich und der Bedarf von Eltern im Bundesland Salzburg zeigen also, dass noch viel zu tun ist. Im Vergleich zum Österreichdurchschnitt hinkt Salzburg hinterher. Der Vergleich der Besuchsquoten sowohl bei den unter 3-Jährigen sowie bei den 3- bis 5-Jährigen zeigt, dass Salzburg sich im hinteren Drittel befindet.

Abbildung 1: Besuchsquote⁵ der unter 3-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2023/2024 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2023/2024

Abbildung 2: Besuchsquote⁶ der 3- bis 5-Jährigen in institutionellen Einrichtungen, Bundesländervergleich 2023/2024 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2023/2024

⁵ Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

⁶ Anteil im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

2.5 Angebote für unter 3-Jährige im Bundesland Salzburg

Insbesondere aufgrund der im Bundesländervergleich niedrigen Besuchsquote bei den unter 3-Jährigen möchten wir genauer hinschauen: Wo fehlt es im Bundesland Salzburg an einem entsprechenden Angebot? In welchen Bezirken und Gemeinden gibt es wenig bis kein Angebot für unter 3-Jährige?

Keine Kleinkindgruppen bestehen in 45 von 119 Gemeinden (37,8 Prozent), dazu gehören:

- **30,8 Prozent der Gemeinden im Bezirk Hallein:**
Annaberg-Lungötz, Krispl, Rußbach am Pass Gschütt, Scheffau am Tennengebirge
- **13,5 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
Berndorf, Dorfbeuern, Ebenau, Hintersee, Schleedorf
- **44 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
Filzmoos, Forstau, Goldegg, Hüttau, Hüttschlag, Kleinarl, Mühlbach am Hochkönig, St. Martin am Tennengebirge, Untertauern, Werfen, Werfenweng
- **80 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
Göriach, Lessach, Mariapfarr, Muhr, Ramingstein, St. Ändrä, St. Margarethen, Tamsweg, Tweng, Unternberg, Weißpriach, Zederhaus
- **46,4 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
Bramberg, Dienten, Fusch an der Glocknerstraße, Krimml, Lend, Lofer, Niedernsill, Rauris, Stuhlfelden, Taxenbach, Viehhofen, Wald im Pinzgau, Weißbach bei Lofer

Keine alterserweiterten Gruppen⁷ bestehen in 28 Gemeinden (23,5 Prozent), dazu gehören:

- **327 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
Bergheim, Elsbethen, Eugendorf, Henndorf am Wallersee, Lamprechtshausen, Obertrum, Schleedorf, Seeham, Strobl, Thalgau
- **28 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
Eben im Pongau, Forstau, Hüttau, Sankt Veit im Pongau, Schwarzach im Pongau, Untertauern, Wagrain
- **40 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
Göriach, Lessach, Ramingstein, St. Ändrä, Weißpriach, Zederhaus
- **17,9 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
Dienten, Leogang, Lofer, Unken, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie der Stadt Salzburg gibt es mindestens eine alterserweiterte Gruppe.**

⁷ Die Daten können mit den Zahlen bis einschließlich 2018/2019 nicht verglichen werden, da nun die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen gemeinsam mit den Horten unter dem Begriff Schülerbetreuung zusammengefasst werden und nicht gemeinsam mit den alterserweiterten Gruppen unter dem Begriff alterserweiterte Einrichtungen zusammengefasst werden.

Überhaupt kein **institutionelles Betreuungsangebot für Kleinkinder** gibt es in 13 Gemeinden (10,9 Prozent), dazu gehören:

- **2,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Salzburg-Umgebung:**
Schleedorf
- **12 Prozent der Gemeinden im Bezirk St. Johann im Pongau:**
Forstau, Hüttau, Untertauern
- **40 Prozent der Gemeinden im Bezirk Tamsweg:**
Göriach, Lessach, Ramingstein, St. Andrä, Weißpriach, Zederhaus
- **10,7 Prozent der Gemeinden im Bezirk Zell am See:**
Dienten, Lofer, Viehhofen
- **In allen Gemeinden des Bezirkes Hallein sowie in der Stadt Salzburg gibt es ein Angebot für unter 3-jährige Kinder.**

2.6 Besuchsquoten im Gemeindevergleich

28,3 Prozent der unter 3-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Die Quote ist in den letzten Jahren jedes Jahr gestiegen (2022/2023: 26 Prozent, 2021/2022: 24,3 Prozent, 2020/2021: 23,2 Prozent, 2019/2020: 21,9 Prozent). Das Barcelona-Ziel einer Besuchsquote von 33 Prozent wird aber nach wie vor nicht erfüllt. Wird die Anzahl der Kinder, die von Tageseltern betreut werden, hinzugerechnet, ergibt sich eine Besuchsquote von 31,5 Prozent im Bundesland Salzburg.

94,1 Prozent der 3- bis 5-jährigen Kinder werden im Bundesland Salzburg institutionell betreut. Damit ist die Quote leicht gestiegen (2022/2023: 93,2 Prozent, 2021/2022: 93,2 Prozent, 2020/2021: 92,8 Prozent). Das Barcelona-Ziel von 90 Prozent Besuchsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder wird in dieser Altersgruppe jedenfalls erfüllt.

Um einen detaillierteren Blick auf die Besuchsquoten in den einzelnen Bezirken zu werfen, ist es notwendig, sich auch die einzelnen Salzburger Gemeinden anzusehen.⁸ **Wichtiger Hinweis:** Aus Datenschutzgründen werden nur jene Gemeinden ausgewiesen, in denen zumindest 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren wohnen.

Die Besuchsquoten auf Gemeindeebene zeigen ein ambivalentes Bild. So gibt es Gemeinden mit hohen Besuchsquoten bei den unter 3-Jährigen, die bereits EU-Vorgaben erfüllen (z.B. Grödig mit 50,2 Prozent, Saalbach-Hinterglemm mit 45,8 Prozent oder Bergheim mit 45,2 Prozent) aber auch Gemeinden, die sehr niedrige Besuchsquoten aufweisen (z.B. Zederhaus mit 10,3 Prozent, Scheffau am Tennengebirge mit 10,5 Prozent oder Rauris mit 10,5 Prozent).

Die Besuchsquoten umfassen sowohl Kinder in institutionellen Einrichtungen, als auch bei Tageseltern oder in schulischer Nachmittagsbetreuung.

⁸ Das Alter wird in vollendeten Lebensjahren zum Stichtag 1. September 2023 angegeben. Die Daten wurden durch Interpolation aus der Statistik der Bevölkerungsstände der Statistik Austria zum 1. Juli 2023 und 1. Oktober 2023 berechnet und sind endgültige Werte. Aus Datenschutzgründen wurden nur jene Gemeinden ausgewiesen, in denen zumindest 200 Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren wohnen. Die Berechnungsmethode wurde ab 2017/2018 wie folgt geändert, sodass ein Vergleich mit vorgehenden Daten nicht mehr aussagekräftig ist: Basis bildet der Wohnort der Kinder sowie ohne Mehrfachzählung von Kindern aus institutionellen Einrichtungen bzw. bei Tageseltern. Kinder, deren Hauptwohnsitz nicht im Bundesland Salzburg liegt, wurden ausgeschlossen.

Tabelle 1: Besuchsquoten in Prozent auf Gemeindeebene 0- bis 5-jährige Kinder 2023/2024

Gemeindename	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Gemeindename	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Gemeindename	0 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)	31,0	86,1	Henndorf am Wallersee	37,5	98,2	St. Veit im Pongau	32,3	90,8
Bezirk Hallein	30,9	96,0	Hof bei Salzburg	42,6	95,7	Schwarzach im Pongau	31,0	96,7
Bezirk Salzburg-Umgebung	34,4	96,2	Köstendorf	25,8	100,0	Wagrain	34,1	100,8
Bezirk St. Johann im Pongau	30,9	95,5	Koppl	40,4	98,2	Werfen	37,1	94,2
Bezirk Tamsweg	28,9	97,7	Lamprechtshausen	33,2	98,0	Bezirk Tamsweg		
Bezirk Zell am See	26,5	94,0	Mattsee	32,0	101,9	Mariapfarr	38,9	94,7
Bezirk Hallein			Neumarkt am Wallersee	31,3	98,0	Mauterndorf	33,0	94,9
Abtenau	26,5	98,4	Nußdorf am Haunsberg	33,5	96,7	St. Michael im Lungau	31,0	97,1
Adnet	30,8	96,3	Oberndorf bei Salzburg	31,6	92,9	Tamsweg	31,0	101,0
Annaberg-Lungötz	26,4	95,2	Obertrum am See	35,2	98,3	Zederhaus	10,3	93,6
Golling an der Salzach	33,8	98,2	St. Georgen bei Salzburg	26,9	92,9	Bezirk Zell am See		
Hallein	34,7	96,7	St. Gilgen	25,4	95,1	Bramberg am Wildkogel	23,0	86,1
Kuchl	24,1	95,8	Seeham	20,8	99,5	Bruck an der Großglocknerstraße	24,7	100,0
Oberalm	40,4	96,2	Straßwalchen	29,3	96,5	Hollersbach im Pinzgau	33,3	100,6
Puch bei Hallein	33,1	93,4	Strobl	32,5	91,6	Kaprun	33,0	91,3
St. Koloman	14,6	93,5	Thalgau	31,6	94,2	Leogang	26,3	90,3
Scheffau am Tennengebirge	10,5	90,2	Wals-Siezenheim	38,2	91,7	Lofer	35,9	93,5
Bad Vigaun	39,5	92,0	Seekirchen am Wallersee	36,9	95,6	Maishofen	31,3	96,9
Bezirk Salzburg-Umgebung			Bezirk St. Johann im Pongau			Maria Alm am Steinernen Meer	27,8	98,8
Anif	42,9	96,0	Altenmarkt im Pongau	26,7	94,6	Mittersill	25,6	88,7
Anthering	30,9	94,0	Bad Hofgastein	26,5	91,9	Neukirchen am Großvenediger	27,7	90,2
Bergheim	45,2	91,0	Bad Gastein	38,2	95,5	Niedernsill	31,5	94,7
Berndorf bei Salzburg	17,1	98,7	Bischofshofen	29,1	98,2	Piesendorf	23,7	92,7
Bürmoos	31,5	96,0	Dorfgastein	38,5	96,7	Rauris	10,5	95,4
Dorfbeuern	18,8	96,7	Eben im Pongau	34,9	99,7	Saalbach-Hinterglemm	45,7	93,4
Ebenau	30,3	104,1	Filzmoos	26,4	88,5	Saalfelden am Steinernen Meer	24,1	96,6
Elixhausen	37,0	97,0	Flachau	39,7	100,0	Stuhlfelden	20,4	99,2
Elsbethen	32,9	99,8	Goldegg	28,8	90,7	Taxenbach	15,2	88,4
Eugendorf	31,5	92,1	Großarl	28,8	95,8	Unken	27,3	96,4
Faistenau	36,8	97,7	Hüttau	2,7	91,3	Uttendorf	28,4	93,8
Fuschl am See	35,0	91,9	Pfarrwerfen	23,1	95,9	Zell am See	30,5	95,1
Grödig	50,2	98,3	Radstadt	21,1	92,2			
Großgmain	33,3	108,0	St. Johann im Pongau	35,6	95,5			
Hallwang	39,2	96,5	St. Martin am Tennengebirge	29,7	94,0			

Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

In der vorangegangenen Tabelle wurden nur die Besuchsquoten auf Gemeindeebene für die 0- bis 5-Jährigen dargestellt. Wegen der Berechnung des Wohnortes für Kinder in schulischer Nachmittagsbetreuung sind die Besuchsquoten der 6- bis unter 10-jährigen Kinder und insbesondere die der 10- bis unter 15-jährigen Kinder in kleinen Gemeinden kritisch zu betrachten. Deshalb werden für diese beiden Altersgruppen nur die Besuchsquoten auf Bezirksebene dargestellt.⁹

Tabelle 2: Besuchsquoten in Prozent auf Bezirksebene 6- bis 15-jährige Kinder 2023/2024

Bezirk	6 bis 9 Jahre	10 bis 14 Jahre
Bezirk Salzburg (Stadt)	62,8	25,6
Bezirk Hallein	39,6	13,8
Bezirk Salzburg-Umgebung	37,8	16,7
Bezirk St. Johann im Pongau	26,4	4,7
Bezirk Tamsweg	17,1	6,5
Bezirk Zell am See	21,5	9,4

Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

2.7 Der Vereinbarkeitsindikator für Familie und Beruf (VIF)

Der VIF-Indikator wurde bereits 2003 von der Arbeiterkammer entwickelt, um anhand dieser Kriterien feststellen zu können, ob ein Angebot tatsächlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht. Denn: Ein vorhandenes Angebot allein entscheidet noch nicht darüber, ob insbesondere Mütter Vollzeit oder Teilzeit arbeiten oder überhaupt nicht erwerbstätig sind. Wie Berechnungen der AK Salzburg zeigen, ist es vielmehr die Qualität des Angebots, die von maßgebender Bedeutung ist.

Die VIF-Kriterien sind:

- Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal
- mindestens 45 Stunden wöchentliche Öffnungszeiten, werktags Montag bis Freitag
- an 4 Tagen pro Woche mindestens 9,5 Stunden geöffnet
- Angebot Mittagessen
- maximal 5 Wochen im Jahr geschlossen

Im Betreuungsjahr 2023/2024 erfüllten im Bundesland Salzburg 37,5 Prozent der Einrichtungen¹⁰ (217 von 579) die VIF-Kriterien. Im Vorjahr (2022/2023) waren es 36 Prozent und im Jahr davor (2021/2022) 41,6 Prozent. Nach wie vor sind nur etwas mehr als 1/3 aller Einrichtungen¹¹ mit einem Vollzeitjob beider Elternteile kompatibel. Für Eltern, die Beruf und Familie vereinbaren müssen, bedeutet das eine große Herausforderung.

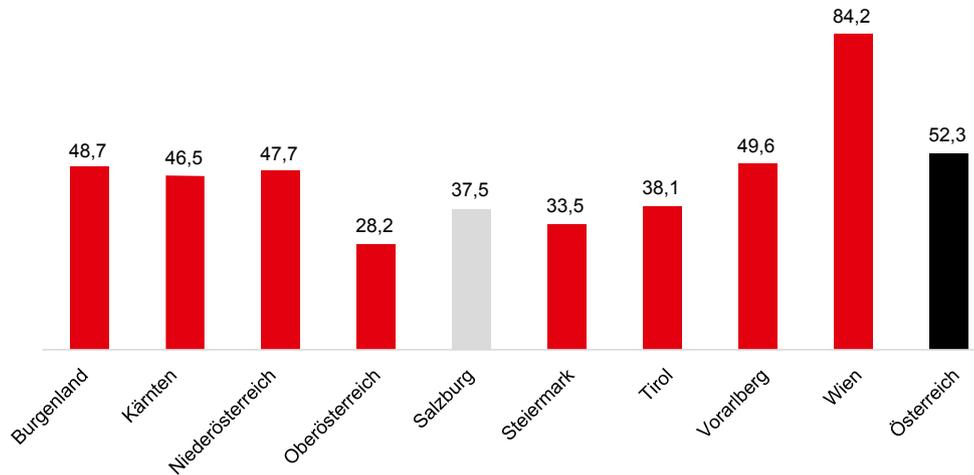
9 In Übereinstimmung mit der Statistik Austria werden bei den Daten auf Landesebene Kinder, die ihren Wohnort nicht im Bundesland Salzburg haben, nicht ausgeschlossen. Kinder, die mehrere Einrichtungen besuchen, werden auch mehrfach gezählt. Wegen der unterschiedlichen Berechnungsmethoden kann man daraus keine Quote auf Landesebene anführen.

10 Seit 2017/2018 werden bei der Berechnung der Anzahl der VIF-konformen Einrichtungen die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht den alterserweiterten Gruppen zugeordnet. Die tatsächliche Öffnungsdauer kann von der Statistik abweichen, da in manchen Einrichtungen erst kurz vor den jeweiligen Ferien erhoben wird, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht, oder nicht. Manche Einrichtungen haben wechselweise geöffnet, sodass diese als nicht-VIF-konform ausgewiesen werden, obwohl ein Betreuungsangebot besteht.

11 Siehe FN9

Im Österreichvergleich liegt Salzburg mit 37,5 Prozent an siebter Stelle hinter Wien, Vorarlberg, Burgenland, Niederösterreich, Kärnten und Tirol und gleichzeitig unter dem Österreichdurchschnitt von 52,3 Prozent. Salzburg rutscht im Bundesländervergleich immer weiter ab. Im Jahr 2021/2022 lag Salzburg mit 41,6 Prozent noch auf Platz 4, im Jahr 2022/2023 noch auf dem 6. Platz.

Abbildung 3: VIF-konforme Einrichtungen im Österreichvergleich in Prozent 2023/2024



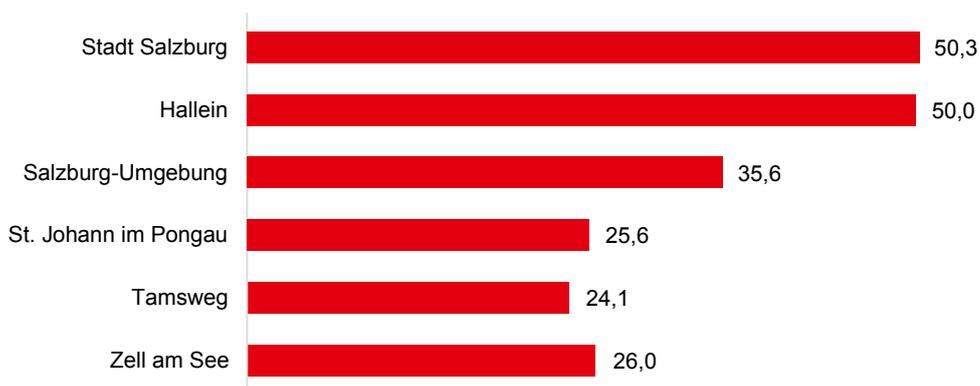
Quelle: Statistik Austria

Ein Blick in die Salzburger Bezirke zeigt zudem ein starkes Stadt-Land-Gefälle: Die Stadt Salzburg hat von allen Bezirken mit 50,3 Prozent der Einrichtungen die meisten VIF-konformen Angebote (75 Einrichtungen, - 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr).

VIF-konforme Angebote im Bezirksvergleich:

- Bezirk Hallein 50 Prozent bzw. 35 Einrichtungen (+ 2,9 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Salzburg-Umgebung 35,6 Prozent bzw. 53 Einrichtungen (+ 1,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk St. Johann im Pongau 25,6 Prozent bzw. 22 Einrichtungen (+ 3,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Tamsweg 24,1 Prozent bzw. 7 Einrichtungen (- 1,8 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)
- Bezirk Zell am See 26 Prozent bzw. 25 Einrichtungen (+3,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr)

Abbildung 4: VIF-konforme Einrichtungen im Bezirksvergleich in Prozent 2023/2024



Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

Tabelle 3: VIF-konforme Einrichtungen¹² auf Gemeindeebene 2023/2024

Gemeindename	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindename	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in Prozent			absolut	in Prozent
Land Salzburg	579	217	37,5	Faistenau	5	0	0,0
Bezirk Salzburg(Stadt)	149	75	50,3	Fuschl am See	3	0	0,0
Bezirk Hallein	70	35	50,0	Göming	3	0	0,0
Bezirk Salzburg-Umgebung	149	53	35,6	Grödig	9	8	88,9
Bezirk St. Johann im Pongau	86	22	25,6	Großmain	3	1	33,3
Bezirk Tamsweg	29	7	24,1	Hallwang	3	1	33,3
Bezirk Zell am See	96	25	26,0	Henndorf am Wallersee	2	0	0,0
Bezirk Hallein				Hintersee	2	0	0,0
Abtenau	9	3	33,3	Hof bei Salzburg	3	1	33,3
Adnet	3	3	100,0	Köstendorf	3	0	0,0
Annaberg-Lungötz	4	1	25,0	Koppl	6	1	16,7
Golling an der Salzach	4	1	25,0	Lamprechtshausen	3	0	0,0
Hallein	21	16	76,2	Mattsee	3	1	33,3
Krispl	2	0	0,0	Neumarkt am Wallersee	5	4	80,0
Kuchl	8	5	62,5	Nußdorf am Haunsberg	3	0	0,0
Oberalm	6	2	33,3	Oberndorf bei Salzburg	9	1	11,1
Puch bei Hallein	3	1	33,3	Obertrum am See	2	1	50,0
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0,0	Plainfeld	3	0	0,0
St. Koloman	3	0	0,0	St. Georgen bei Salzburg	5	1	20,0
Scheffau am Tennengebirge	2	0	0,0	St. Gilgen	3	1	33,3
Bad Vigaun	3	3	100,0	Schleedorf	1	0	0,0
Bezirk Salzburg-Umgebung				Seeham	2	0	0,0
Anif	4	1	25,0	Straßwalchen	7	0	0,0
Anthering	3	0	0,0	Strobl	2	2	100,0
Bergheim	4	0	0,0	Thalgau	4	3	75,0
Berndorf bei Salzburg	2	0	0,0	Wals-Siezenheim	12	11	91,7
Bürmoos	3	3	100,0	Seekirchen am Wallersee	11	5	45,5
Dorfbeuern	2	0	0,0	Bezirk St. Johann im Pongau			
Ebenau	2	0	0,0	Altenmarkt im Pongau	4	1	25,0
Elixhausen	3	2	66,7	Bad Hofgastein	5	0	0,0
Elsbethen	3	2	66,7	Bad Gastein	6	3	50,0
Eugendorf	6	3	50,0	Bischofshofen	9	3	33,3

¹² Die Berechnung der VIF-konformen Einrichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Statistik Austria nur für Kleinkindgruppen, Kindergärten und alterserweiterte Gruppen. Ein Vergleich mit Daten vor dem Berichtsjahr ist nicht möglich, da die Volksschulkindgruppen im Kindergarten und Schulkindgruppen nicht mehr den alterserweiterten Gruppen zugeordnet werden. In vielen Einrichtungen wird erst kurz vor den Ferien erhoben, ob Bedarf für die Kinderbetreuung während der Ferien besteht. Daher kann die tatsächliche Öffnungsdauer von der in der Statistik ausgewiesenen Öffnungsdauer abweichen.

Gemeindename	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen		Gemeindename	Einrichtungen insgesamt	VIF-konforme Einrichtungen	
		absolut	in Prozent			absolut	in Prozent
Dorfgastein	3	0	0,0	Tweng	1	0	0,0
Eben im Pongau	2	0	0,0	Unternberg	2	0	0,0
Filzmoos	3	0	0,0	Weißpriach	1	0	0,0
Flachau	4	0	0,0	Zederhaus	1	0	0,0
Forstau	1	0	0,0	Bezirk Zell am See			
Goldegg	3	0	0,0	Bramberg am Wildkogel	2	0	0,0
Großarl	3	0	0,0	Bruck an der Großglocknerstraße	7	1	14,3
Hüttau	1	0	0,0	Dienten am Hochkönig	1	0	0,0
Hüttschlag	2	0	0,0	Fusch an der Großglocknerstraße	2	0	0,0
Kleinarl	2	0	0,0	Hollersbach im Pinzgau	3	1	33,3
Mühlbach am Hochkönig	3	1	33,3	Kaprun	3	1	33,3
Pfarrwerfen	4	2	50,0	Krimml	2	0	0,0
Radstadt	4	2	50,0	Lend	3	0	0,0
St. Johann im Pongau	9	5	55,6	Leogang	3	1	33,3
St. Martin am Tennengebirge	2	0	0,0	Lofer	1	0	0,0
St. Veit im Pongau	4	1	25,0	Maishofen	3	1	33,3
Schwarzach im Pongau	3	1	33,3	Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0,0
Untertauern	1	0	0,0	Mittersill	7	1	14,3
Wagrain	2	0	0,0	Neukirchen am Großvenediger	3	1	33,3
Werfen	4	2	50,0	Niedernsill	3	0	0,0
Werfenweng	2	1	50,0	Piesendorf	4	2	50,0
Bezirk Tamsweg				Rauris	2	0	0,0
Göriach	1	0	0,0	Saalbach-Hinterglemm	3	0	0,0
Lessach	1	0	0,0	Saalfelden am Steinernen Meer	11	3	27,3
Mariapfarr	2	0	0,0	St. Martin bei Lofer	2	0	0,0
Mauterndorf	3	0	0,0	Stuhlfelden	2	0	0,0
Muhr	1	0	0,0	Taxenbach	2	0	0,0
Ramingstein	1	0	0,0	Unken	3	0	0,0
St. Andrä im Lungau	1	0	0,0	Uttendorf	4	0	0,0
St. Margarethen im Lungau	2	0	0,0	Viehhofen	1	0	0,0
St. Michael im Lungau	5	4	80,0	Wald im Pinzgau	2	1	50,0
Tamsweg	5	3	60,0	Weißbach bei Lofer	2	0	0,0
Thomatal	2	0	0,0	Zell am See	12	12	100,0

Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.8 Qualitätskriterien

Wie regionale Berechnungen der AK Salzburg¹³ zeigen, hat die Qualität des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die Erwerbstätigkeit der Eltern, insbesondere aber der Frauen. So gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebots (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest 1 Kind.

Die zentralen Ergebnisse:

- Je besser die Qualität des Angebots in Salzburger Gemeinden ist, desto höher ist die Erwerbsquote der Frauen mit zumindest 1 Kind. Gleichzeitig steigt der Anteil jener Frauen, die in Vollzeit erwerbstätig sind und sinkt die Teilzeitquote in diesen Gemeinden.
- Je weniger Angebot an Einrichtungen bzw. je schlechter die Qualität des Angebotes in einer Gemeinde, desto geringer ist die Erwerbsquote der Frauen. Gleichzeitig steigt die Teilzeitquote bei jenen, die trotz schlechtem Angebot beschäftigt sind. Ein geringerer Anteil von Frauen geht einer Vollzeitbeschäftigung nach.
- Die regionalen Berechnungen für die 119 Salzburger Gemeinden zeigen daher insgesamt einen signifikant hohen Zusammenhang zwischen der Quantität und Qualität des Angebotes und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen.

¹³ Arbeiterkammer Salzburg (2017): Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg. Entwicklungen und Handlungsempfehlungen. Eine Expertise. Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf

2.9 Jahresschließzeiten

Die Öffnungszeiten von elementaren Bildungseinrichtungen stellen in der Beratungspraxis der Arbeiterkammer Salzburg ein häufiges Thema bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar. Deshalb möchten wir genauer hinschauen: Wie lange sind die Schließzeiten von Einrichtungen in den einzelnen Salzburger Gemeinden? Und wie lange haben die Einrichtungen täglich geöffnet?

Aus der täglichen Beratung wissen wir, dass für Eltern die geöffneten Wochen von elementaren Bildungseinrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind. Da Eltern in der Regel über 5 Wochen Urlaub verfügen, stellt es diese meist vor große Herausforderungen, wenn die Einrichtungen mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

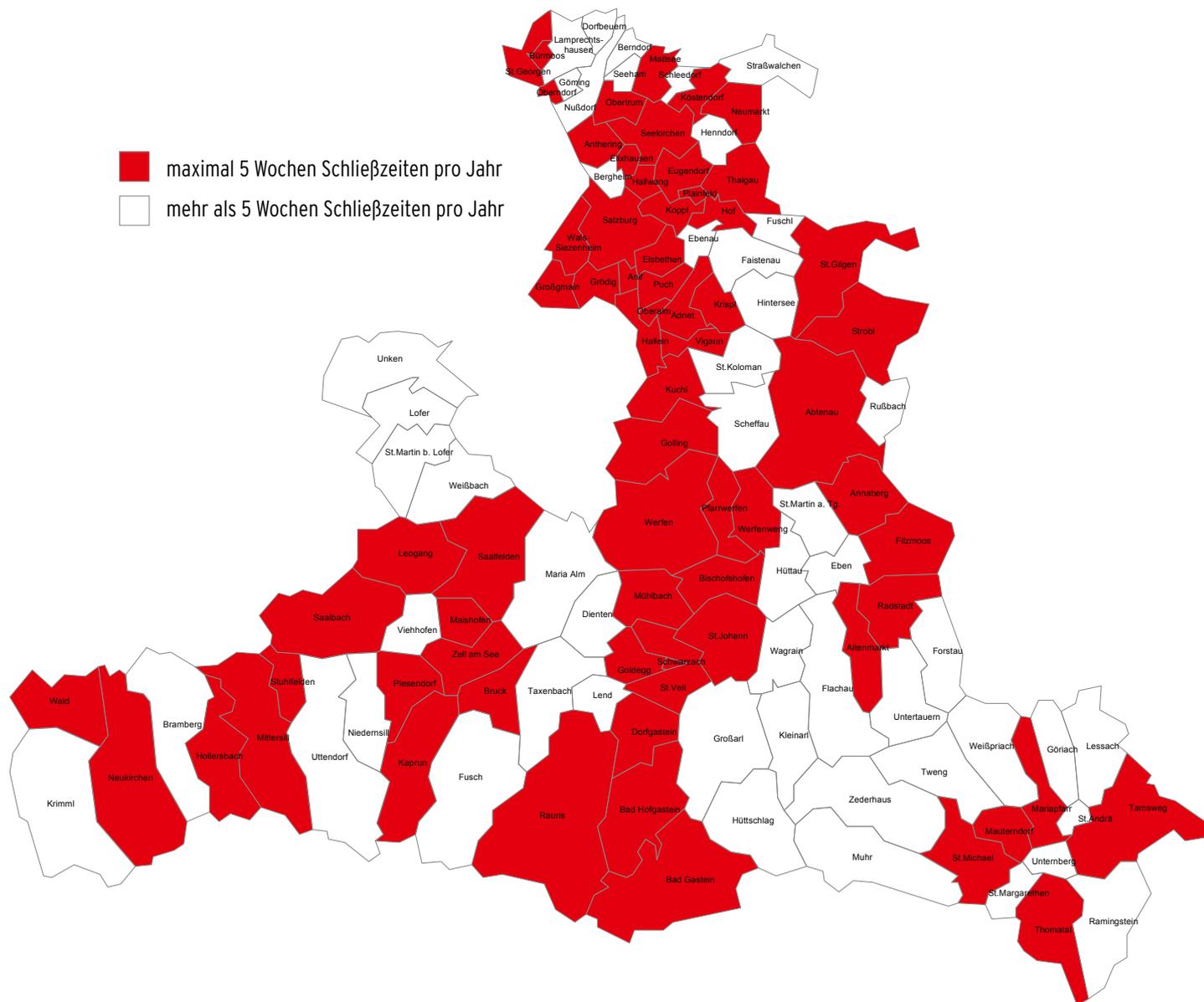
Im Kinderbetreuungsbericht des Landes 2023/2024¹⁴ wird aufgezeigt, dass 20,3 Prozent der Kleinkindgruppen, 45,1 Prozent der Kindergärten und 32,1 Prozent der alterserweiterten Gruppen weniger als 47 Wochen geöffnet haben.

34,6 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg haben zwischen 6 und 15 Wochen im Jahr geschlossen. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich hier eine Verbesserung. Im Vorjahr waren es 39,4 Prozent, im Betreuungsjahr 2021/2022 waren 36,9 Prozent der Einrichtungen 6 bis 15 Wochen geschlossen. Zwischen den Betreuungsjahren 2019/2020 und 2020/2021 reduzierte sich der Anteil um 9,1 Prozentpunkte auf 33,8 Prozent. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass aufgrund der Corona-Pandemie viele Gemeinden die Öffnungszeiten im Sommer 2020 ausgeweitet und offenbar beibehalten haben. Der positive Trend hat sich aber in den darauffolgenden Jahren nicht fortgesetzt.

Sieht man sich die einzelnen Gemeinden an, so zeigt sich, dass es 50 Gemeinden gibt, in denen überhaupt keine Einrichtung (Kleinkindgruppe, Kindergarten, Schülerbetreuung, alterserweiterte Einrichtung) mindestens 47 Wochen im Jahr geöffnet hat. In diesen Gemeinden sind alle erwerbstätigen Eltern damit konfrontiert, dass sich die Schließzeiten nicht mit dem gesetzlichen Urlaubsanspruch vereinbaren lassen.

¹⁴ Vgl. Land Salzburg 2023/2024, Online https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2023_24.pdf (9. September 2024)

Abbildung 6: Landkarte Jahresschließzeiten auf Gemeindeebene 2023/2024



Quelle: Landesstatistik Salzburg, Statistik Austria

Tabelle 4: Geöffnete Wochen 2023/2024
Gemeinden mit weniger als 47 Wochen Öffnungszeiten pro Jahr

Gemeindenname	Einrichtungen gesamt	35 bis 36 Wochen	37 bis 38 Wochen	39 bis 40 Wochen	41 bis 42 Wochen	43 bis 44 Wochen	45 bis 46 Wochen	47 bis 48 Wochen	49 bis 50 Wochen	51 bis 52 Wochen
Bezirk Hallein										
Rußbach am Paß Gschütt	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
St. Koloman	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Scheffau am Tennengebirge	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bezirk Salzburg-Umgebung										
Bergheim	4	0	0	0	0	4	0	0	0	0
Berndorf bei Salzburg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dorfbeuern	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Ebenau	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Faistenau	6	0	0	0	0	1	5	0	0	0
Fuschl am See	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Göming	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Henndorf am Wallersee	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Hintersee	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Lamprechtshausen	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Nußdorf am Haunsberg	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Schleedorf	2	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Seeham	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Straßwalchen	7	0	0	0	3	0	4	0	0	0
Bezirk St. Johann im Pongau										
Eben im Pongau	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Flachau	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Forstau	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Großarl	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Hüttau	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Hüttschlag	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Kleinarl	3	0	0	1	1	0	1	0	0	0
St. Martin am Tennengebirge	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0
Untertauern	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Wagrain	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Bezirk Tamsweg										
Göriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Lessach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Muhr	1	0	0	1	0	0	0	0	0	0
Ramingstein	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
St. Andrä im Lungau	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
St. Margarethen im Lungau	2	0	0	0	1	0	1	0	0	0
Tweng	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0

Unternberg	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Weißpriach	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Zederhaus	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0
Bezirk Zell am See										
Bramberg am Wildkogel	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Dienten am Hochkönig	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0
Fusch an der Großglocknerstraße	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Krimml	2	0	0	0	2	0	0	0	0	0
Lend	3	0	0	1	0	0	2	0	0	0
Maria Alm am Steinernen Meer	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Niedersill	3	0	0	0	0	1	2	0	0	0
St. Martin bei Lofer	2	0	0	0	0	2	0	0	0	0
Taxenbach	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Unken	3	0	0	0	0	3	0	0	0	0
Uttendorf	4	0	0	0	0	1	3	0	0	0
Viehhofen	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Weißbach bei Lofer	2	0	0	0	0	1	1	0	0	0

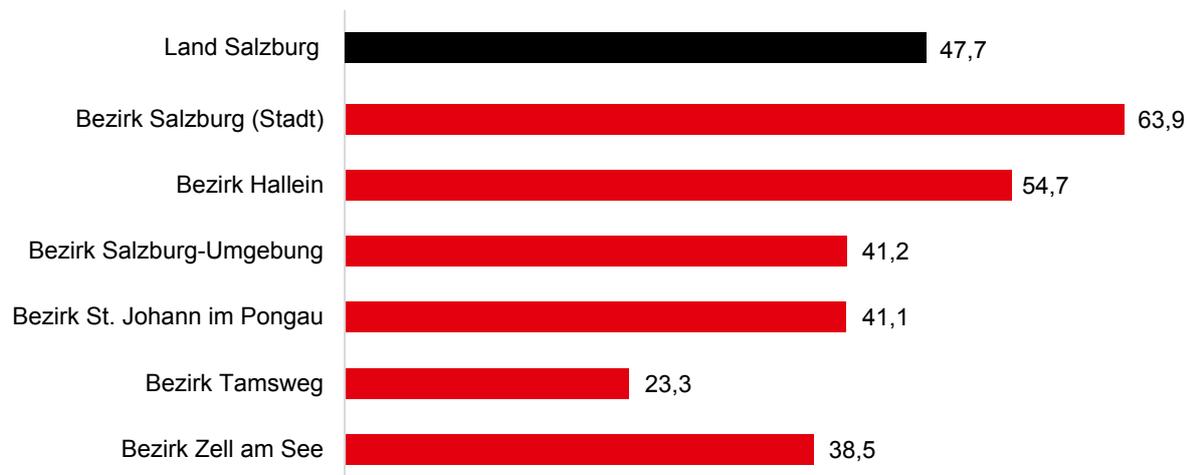
Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.10 Tägliche Öffnungszeiten

Eine weitere Herausforderung für Eltern stellen die täglichen Öffnungszeiten von Einrichtungen dar. Im Bericht des Landes 2023/2024 wird aufgezeigt, dass 81,6 Prozent aller institutionellen Einrichtungen im Bundesland Salzburg ganztägig, das heißt mindestens 31 Stunden pro Woche, geöffnet haben. Das entspricht 510 Einrichtungen in absoluten Zahlen.

Problematisch ist aber, dass im Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bereits dann von einer ganztägigen Betreuung gesprochen wird, wenn Kinder mindestens 31 Stunden pro Woche betreut werden. Von einer 3/4-tägigen Betreuung spricht man bei einem Stundenmaß von 21 bis 31 Stunden, von einer 1/2-tägigen Betreuung bei 11 bis unter 21 Stunden und von einer 1/4-tägigen Betreuung bei bis zu 10 Wochenstunden.

Auch hier möchten wir genauer hinschauen: Wie viele Einrichtungen haben wöchentlich eine Öffnungszeit von mindestens 45 Stunden? Erst dann ist ein 8-Stunden-Arbeitstag plus Fahrtzeiten zwischen Arbeitsplatz und Einrichtung tatsächlich möglich. Mit den uns zur Verfügung gestellten Daten können jene Einrichtungen ausgewertet werden, die eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden haben. Dabei zeigt sich ein anderes Bild: Nicht 81,6 Prozent, sondern nur die Hälfte aller Einrichtungen hat Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden täglich (47,7 Prozent).

Abbildung 7: Öffnungszeiten pro Betriebstag¹⁵ von mehr als 9 Stunden 2023/2024 in Prozent

Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst

Während in der Stadt Salzburg rund 63,9 Prozent der Einrichtungen tägliche Öffnungszeiten von mindestens 9 Stunden anbieten, sind es in Tamsweg nur 23,3 Prozent der Einrichtungen.

Konkret anschauen möchten wir uns hier die Kindergärten im Bundesland Salzburg für 3- bis 5-jährige Kinder. Die Untersuchung des Wiedereinstiegsverhaltens der Arbeiterkammer Salzburg¹⁶ zeigt, dass rund 80 Prozent der Frauen nach 36 Monaten wieder in ihren Beruf zurückkehren.

Auch jene Eltern, die z.B. eine lange Variante des Kinderbetreuungsgeldes gewählt haben, steigen im Kindergartenalter wieder ins Erwerbsleben ein, vielfach kommt es auch im Kindergartenalter zur Aufstockung der Arbeitszeit. Hier ist die tägliche Öffnungszeit von Kindergärten von wesentlicher Bedeutung für die Vereinbarkeit. Laut Landesbericht haben 84,7 Prozent der Kindergärten ganz-tägig geöffnet (mindestens 31 Wochenstunden).

Stellt man auf eine tägliche Öffnungszeit von mindestens 9 Stunden ab, erhält man ein anderes Ergebnis: Von 232 Kindergärten im Bundesland Salzburg haben nur 57 Prozent (134 Einrichtungen) täglich mehr als 9 Stunden geöffnet.

¹⁵ Die Möglichkeiten der Früh- und Spätöffnung wurden berücksichtigt, bei Zahlen vor 2017/2018 hatten die Einrichtungen nur die Möglichkeit, pro Tag eine einzige Beginnzeit und eine einzige Schließzeit für die Kinderbetreuung anzugeben. Ein Vergleich mit den Zahlen aus 2018/2019 ist nicht aussagekräftig, da die alterserweiterten Kindergartengruppen und die Schulkindgruppen den alterserweiterten Einrichtungen und nicht den Horten zugeordnet wurden.

¹⁶ Arbeiterkammer Salzburg (2024): Wiedereinstiegsmonitoring 2024: Erste Ergebnisse der 6. Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2021. Veröffentlichung im November 2024 unter www.ak-salzburg.at

Abbildung 8: Öffnungszeiten Kindergärten pro Betriebstag von mehr als 9 Stunden 2023/2024 in Prozent



Quelle: Statistik Austria, Bearbeitung: Landesstatistischer Dienst

Während in der Stadt Salzburg 73,8 Prozent aller Kindergärten täglich mindestens 9 Stunden geöffnet haben, sind es im Bezirk Salzburg-Umgebung nur mehr 62,7 Prozent der Kindergärten. In St. Johann hat nur mehr jeder zweite Kindergarten 9 Stunden tägliche Öffnungszeit. Das Schlusslicht bildet hier der Bezirk Tamsweg, in dem nur 14,3 Prozent der Kindergärten mindestens 9 Stunden täglich geöffnet haben.

Auch beim Ende der Öffnungszeiten gibt es Nachholbedarf: Nur 7,6 Prozent der Kindergärten haben nach 18 Uhr geöffnet (2022/2023: 7,8 Prozent), das sind 18 von 235 Einrichtungen im ganzen Bundesland Salzburg, in Wien sind es 45,2 Prozent.

- Jeder fünfte Kindergarten schließt vor 14 Uhr (20,9 Prozent).
- Mehr als 3/4 der Kindergärten in Salzburg schließen vor 17 Uhr (80 Prozent).

Um eine gute Vereinbarkeit und ein hohes Maß an Flexibilität für Eltern gewährleisten zu können, braucht es umfassende Öffnungszeiten, also von früh morgens (vor 7 Uhr) bis abends (nach 17 Uhr). Denn die wenigsten Beschäftigten können sich ihre Arbeitszeiten aussuchen und nach den Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtung ausrichten – ohne die Erwerbsarbeitszeit und damit einhergehend auch das Einkommen reduzieren zu müssen. Bei vielen Beschäftigten beginnt aufgrund von Schichtarbeit, Vorbereitungsarbeiten im Handel, Dienstübergaben in der Pflege etc., der Arbeitstag vor 7 Uhr und endet nach 17 Uhr.

2.11 Betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen

Betriebliche Betreuungsangebote können entscheidende Vorteile bieten, weil sie zum Beispiel bei Öffnungszeiten besser auf die individuelle Situation der Eltern eingehen können, die Wegzeiten zwischen Arbeitsort und Betreuungseinrichtung wegfallen und durch die Nähe zum Arbeitsplatz die Kinder im Bedarfsfall rascher erreicht werden können. Sowohl Arbeitgeber:innen als auch Arbeitnehmer:innen profitieren davon, wenn ein schnellerer beruflicher Wiedereinstieg möglich ist. Dadurch können die Kompetenzen der Arbeitnehmer:innen rascher genutzt werden und durch eine kürzere Erwerbsunterbrechung Einkommensnachteile (vor allem von Frauen) verhindert werden.

Mit Stichtag 15. Oktober 2023 gab es insgesamt 18 betriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen in Salzburg. Die Zahl hat sich gegenüber 2022/2023 um 2 Einrichtungen erhöht.

Auffallend ist, dass nur 3 von 18 Einrichtungen eine wöchentliche Öffnungszeit von weniger als 45 Stunden anbieten. Alle anderen bieten Öffnungszeiten von 45 bis zu 76 Stunden in der Woche an.

Weiters sind 16 von 18 betrieblichen Einrichtungen auch hinsichtlich der Jahresschließzeiten mit der elterlichen Arbeitswelt vereinbar und haben zwischen 49 und 52 Wochen im Jahr geöffnet.

Tabelle 5: Öffnungszeiten der betrieblichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Bundesland Salzburg am 15. Oktober 2023

Bezeichnung der Einrichtung	geöffnete Stunden/Woche	geöffnete Wochen
Kleinkindgruppe-Kinderwelt St. Vinzenz	62,5	52
Alterserweiterte Gruppe-Kinderwelt St. Vinzenz	62,5	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Porsche	60	52
Betriebskrabbelgruppe Porsche	60	52
Alterserweiterte Gruppe des Landesentrums für Hör- und Sehbildung	44	44
Kindergarten des Landesentrums für Hör- und Sehbildung	44	44
Betriebskrabbelgruppe der Salzburger Landeskliniken	65	51
Betriebskindergarten St. Johannis-Spital	65	52
Privathort St. Johannis-Spital	65	52
Betriebskrabbelgruppe Christian-Doppler-Klinik	65	51
Betriebskindergarten Christian-Doppler-Klinik	65	51
Alterserweiterte Gruppe Tagesheim für Kleinkinder	62,5	50
Betriebsalterserweiterte Gruppe Europark	76	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe Miele-Wals	50	52
Betriebsalterserweiterte Gruppe ChargePoint Minis	50	49
Betriebs-KKG Bildungswiese-Montessori für alle	39,5	50
Betriebs-AEG Bildungswiese-Montessori für alle	45	50
Betriebsalterserweiterte Gruppe Pagitsch	52,5	50

Quelle: Landesstatistik Salzburg

2.12 Tageseltern

Tageseltern sind gemäß Salzburger Kinderbetreuungsgesetz eigenberechtigte Personen, die Kinder regelmäßig und entgeltlich während des Tages im eigenen Haushalt betreuen, mit Ausnahme von Personen, die zum Kind bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert, Wahl-eltern, Pflegeeltern oder Vormund sind.

Werden ausschließlich Kinder im Vorschulalter bei Tageseltern betreut, darf die Höchstzahl von 4 Kindern (inklusive eigener Kinder) nicht überschritten werden.

Im Bundesland Salzburg gab es 2023/2024 2 Rechtsträger, die eine Tageselternbetreuung angeboten haben: Hilfswerk Salzburg und das Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ).

Tabelle 6: Anzahl der Tageseltern zum Stichtag 15. Oktober 2023¹⁷

Bezirk	insgesamt	davon Neuzulassungen
Salzburg (Stadt)	53	3
Hallein	17	1
Salzburg-Umgebung	48	2
St. Johann im Pongau	13	0
Tamsweg	0	0
Zell am See	23	2
Bundesland Salzburg	154	8

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

2023/2024 wurden insgesamt 706 Kinder im Bundesland Salzburg von Tageseltern betreut. Das entspricht einer Besuchsquote von 3,2 Prozent bei den unter 3-jährigen, von 0,5 Prozent bei den 3- bis 5-jährigen, von 0,4 Prozent bei den 6- bis 9-jährigen und 0,1 Prozent bei den 10- bis 14-jährigen Kindern.

Tabelle 7: Besuchsquoten für Tageskinder 2023/2024

	Wohnbevölkerung ¹⁸	Anzahl Tageskinder ¹⁹	Besuchsquote in Prozent
unter 3 Jahre	16 368	526	3,2
3- bis unter 6 Jahre	17 088	81	0,5
6- bis unter 10 Jahre	22 706	81	0,4
10- bis unter 15 Jahre	26 849	18	0,1
unter 15 Jahre	83 011	706	0,9

Quellen: Hilfswerk Salzburg, Zentrum für Tageseltern Salzburg (TEZ); Bearbeitung: Landesstatistik Salzburg

¹⁷ Das Alter und die Anzahl der Tageskinder wurden zu unterschiedlichen Stichtagen berechnet. Wegen der unterschiedlichen Stichtage und der unterschiedlichen Zählung ist der Vergleich der Anzahl der Tageseltern mit der Anzahl der Tageseltern vor 2017/2018 nicht aussagekräftig.

¹⁸ Wohnbevölkerung und Alter der Tageskinder zum Stichtag 1. September 2023. Die Daten für die Wohnbevölkerung im Bundesland Salzburg sind endgültige Werte, die durch Interpolation aus der Statistik des Bevölkerungsstandes der Statistik Austria zum 1. Juli 2023 und 1. Oktober 2023 berechnet wurden.

¹⁹ Anzahl der Tageskinder zum Stichtag 15. Oktober 2023: enthält keine Kinder mit Hauptwohnsitz außerhalb des Bundeslandes Salzburg. Die Besuchsquote gibt den Anteil aller betreuten Tageskinder an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung wieder.

2.13 Kinderbetreuung und Gleichstellung

In Österreich entscheiden in vielen Fällen nach wie vor die soziale Herkunft bzw. der Bildungsgrad der Eltern über die Bildungs- und Berufschancen der Kinder. Dies zeigt der ländervergleichende Bericht zur „Chancengleichheit in der Bildung“ der OECD 2018. Ausreichende und qualitätsvolle elementare Kinderbildung und -betreuung soll dieser Entwicklung, insbesondere mit der Einführung des letzten verpflichtenden Kindergartenjahres, bereits in frühen Jahren entgegenwirken. Unterschiedliche Studien belegen den positiven Einfluss frühkindlicher institutioneller Betreuung und Bildung auf die sozialen Kompetenzen, die schulischen Leistungen und in weiterer Folge den beruflichen Werdegang der Kinder.

Kinderbetreuung ermöglicht aber auch Erwerbsarbeit, insbesondere von Frauen. Eine hohe Erwerbsintegration führt wiederum zu einer eigenständigen und vom Partner unabhängigen Existenzsicherung. Die Kämpfe und Bemühungen der ersten und zweiten Frauenbewegung hatten eben jene (finanzielle) Unabhängigkeit zum Ziel.

Wie in Abschnitt 2.8. beschrieben, besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Qualität des Angebotes an elementarer Kinderbildung und -betreuung (lange Öffnungszeiten, geringe jährliche Schließzeiten, Angebot für unter 3-Jährige) in den einzelnen Salzburger Gemeinden und der Erwerbs- und Teilzeitquote der Frauen im Erwerbsalter mit zumindest einem Kind.

Aufgrund der in Österreich auch heute noch stark verankerten traditionellen Rollenvorstellungen und -zuschreibungen übernehmen Frauen den überwiegenden Teil der unbezahlten Arbeit – also Hausarbeit, die Pflege von Angehörigen und die Betreuung von Kindern. Nach wie vor gibt es im Bundesland Salzburg 13 Gemeinden, die kein Angebot für unter 3-Jährige haben oder, wenn vorhanden, aufgrund ihrer eingeschränkten Öffnungszeiten das Erwerbsausmaß von Frauen einschränken bzw. auf ein paar Stunden reduzieren – was wiederum kein existenzsicherndes Einkommen ermöglicht.

Die oftmals schwierige Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf zeichnet sich auch in der hohen Teilzeitquote von Frauen in Salzburg ab: Mehr als jede zweite unselbstständig beschäftigte Frau arbeitet in Teilzeit (53,3 Prozent), aber nur 9,4 Prozent der Männer. Bei Eltern mit Kindern unter 15 Jahren verschärft sich die innerpartnerschaftliche Rollenaufteilung nochmals deutlich: 2021 arbeiteten in Salzburg 82,1 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in Teilzeit, aber nur 7,2 Prozent der Männer.²⁰ Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Gründe für die Arbeit in Teilzeit: So reduzieren Frauen ihre Erwerbstätigkeit überwiegend (39,5 Prozent) aus persönlichen und familiären Gründen, bei Männern ist dieses Motiv hingegen nur für 6,6 Prozent ausschlaggebend. Die Hauptgründe für Männer in Teilzeit zu arbeiten sind, dass keine Vollzeitstelle erwünscht ist (29,7 Prozent) bzw. zum Zwecke der schulischen oder beruflichen Aus- und Fortbildung (20,6 Prozent). Während Frauen also ihre Stunden reduzieren, um Familie und Beruf vereinbaren zu können und somit Einkommens- und in weiterer Folge Pensionseinbußen in Kauf nehmen, arbeiten Männer an ihrem beruflichen Fortkommen.²¹

Die Stundenreduktion von Frauen, meist über mehrere Jahre, zieht allerdings starke individuelle Einkommenseinbußen nach sich, die sich dann auch in den Pensionsansprüchen im Alter widerspiegeln. So lag das durchschnittliche Monatseinkommen von Frauen in Salzburg im Jahresdurchschnitt 2023 bei 1.478 Euro netto (Männer: 2.159 Euro) und damit um 681 Euro unter jenem von Männern.

²⁰ Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung 2022

²¹ ebd

Aufgrund der starken Erwerbszentriertheit des österreichischen Pensionsrechts an einer typisch männlichen Erwerbs- und Lebensbiografie (Vollzeit, wenig bis keine Unterbrechungen und höherem Einkommensniveau in männlich dominierten Branchen und Berufsgruppen), fallen die Pensionsansprüche von Frauen entsprechend gering aus. Bei der Alterspension liegt der Unterschied zwischen Frauen und Männern bei 41 Prozent. Frauen im Bundesland Salzburg erreichten im Dezember 2023 eine durchschnittliche Alterspension von 1.378 Euro (Männer: 2.336 Euro)²² und damit einen Pensionsanspruch, der um rund 100 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt. Infolgedessen zählen Frauen im generellen, aber insbesondere alleinlebende Frauen in Pension und Alleinerziehende, zu den Gruppen mit einer überdurchschnittlich hohen Armutsgefährdung (Pensionistinnen: 28 Prozent, Alleinerziehende: 41 Prozent).²³

Um Frauen eine finanzielle Unabhängigkeit zu ermöglichen, braucht es eine verlässliche Betreuungsinfrastruktur und Maßnahmen, um Eltern, und insbesondere Frauen, zu entlasten und sie gut und in einem existenzsichernden Ausmaß ins Erwerbsleben zu integrieren. Gleichzeitig muss ein weiterer Ausbau elementarer Kinderbildungs- und -betreuungsplätze sowie eine Anpassung der Öffnungszeiten an die elterliche Arbeitswelt forciert werden.

Auch hinsichtlich der Väterbeteiligung bei der Betreuung des gemeinsamen Kindes bzw. der gemeinsamen Kinder ist noch viel Luft nach oben. Nur 16,7 Prozent der Männer nehmen Kinderbetreuungsgeld in Anspruch – Tendenz rückläufig. Allerdings unterbricht nur knapp jeder zweite Mann (47 Prozent) die Erwerbstätigkeit während des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld – und das maximal 3 Monate. Nur 8 Prozent jener Männer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, sind länger als 6 Monate in Karenz – dabei sind es vor allem die längeren Auszeiten der Partner, welche einen erfolgreichen Wiedereinstieg von Frauen in die Arbeitswelt fördern.²⁴ Um die gleiche Beteiligung bei der Sorgearbeit zu fördern, braucht es mehrere Ansätze: den Ausbau qualitativvoller und flächendeckender Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, den Ausbau ganztägiger Schulformen sowie die Anpassung der Öffnungszeiten an jene der elterlichen Arbeitszeiten.

22 Pensionsversicherungsanstalt - Jahresstatistik, alle Alterspensionen, Dezember 2023

23 Statistik Austria, EU-SILC 2023: Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, S.72

24 Arbeiterkammer Salzburg (2024): Wiedereinstiegsmonitoring 2024: Erste Ergebnisse der 6. Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2021. Veröffentlichung im November 2024 unter www.ak-salzburg.at

2.14 Ausbau Elementarbildung im Bundesland Salzburg – Kosten und Effekte

Dass sich ein Ausbau der Sachleistungen in mehrfacher Hinsicht auszahlt, zeigen aktuelle Berechnungen der AK Salzburg.²⁵

Die Industriestaaten investieren im Schnitt knapp 1 Prozent ihrer Wirtschaftsleistung in Kinderbildung, in Österreich belaufen sich die Ausgaben auf 0,7 Prozent, in Salzburg auf 0,6 Prozent.

Wie in der gegenständlichen Studie gezeigt wurde, gibt es in Salzburg trotz Verbesserungen in den letzten Jahren nach wie vor Lücken im Betreuungsangebot. Würde Salzburg die Investitionen in Kinderbildung von 0,6 auf 1 Prozent des regionalen BIP erhöhen, stünden ausreichend Mittel für einen Ausbau der Plätze, als auch für eine Verbesserung der Qualität und der Arbeitsbedingungen zur Verfügung.

Mit diesen Investitionen wären auch die Voraussetzungen geschaffen, einen Rechtsanspruch auf einen Kinderbildungsplatz ab dem ersten Lebensjahr umzusetzen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Planungssicherheit für die Eltern und Chancengerechtigkeit für die Kinder zu leisten sowie eine rasche Rückkehr von Frauen auf den Arbeitsmarkt zu fördern.

Eine Modellrechnung der AK Salzburg zeigt, wie mit einer Erhöhung der Investitionen auf 1 Prozent des regionalen BIP ab 2022 innerhalb von 5 Jahren die Lücken beim Kinderbildungs- und -betreuungsangebot geschlossen und neue Qualitätsstandards etabliert werden könnten:

1. Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung für 40 Prozent der unter 3-Jährigen in Salzburg = Schaffung von 2.800 Plätzen.
2. 75 Prozent der Kindergartenplätze sind VIF-konform – stehen also ganztägig und ganzjährig zur Verfügung.
3. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft für den größeren Teil des Tages in allen Gruppen, was einen Qualitätsschub bedeutet, aber auch die Arbeitsbedingungen verbessert.
4. Kostenloses Kindergartenjahr, um allen Kindern 2 Jahre lang Sprachförderung, soziales Lernen und Vorbereitung auf die Volksschule zu ermöglichen.
5. Finanzielle Entlastung der Eltern in Höhe von bis zu 100 Euro pro Kind und Monat.

Die Investitionen würden rund 2.000 neue Arbeitsplätze in der Elementarbildung schaffen. Rechnet man mit ein, dass durch einen Ausbau der Plätze auch mehr Eltern – hauptsächlich Frauen – eine Erwerbstätigkeit aufnehmen bzw. mehr Stunden arbeiten können, kommen noch weitere 1.400 Arbeitsplätze dazu, sodass insgesamt 3.400 neue Arbeitsplätze entstehen würden.

Die Investitionen in die Elementarbildung rechnen sich für die Gesellschaft, aber auch für das Budget: Denn es kann davon ausgegangen werden, dass 2/3 der investierten Mittel durch die Abgaben für die Beschäftigten und die damit verbundene Wertschöpfung sofort wieder an die öffentliche Hand zurückkommen. Damit stünden weitere Mittel in den Jahren danach zur Verfügung.

²⁵ Basis der Berechnungen Pirklbauer, 1 Prozent für erste Klasse: Warum wir uns beste Kinderbetreuung und -bildung leisten müssen, Online: <https://awblog.at/beste-kinderbetreuung-und-bildung-leisten> (18. August 2022), ergänzt und adaptiert für Salzburg durch Preisig/Grössenberger (Februar 2022)

2.15 Personalsituation spitzt sich zu

Seit Jahren zeichnet sich ein Nachwuchs- und Personalmangel im Bereich der Elementarbildung ab – was aktuell dazu führt, dass nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden können. Es braucht endlich Maßnahmen, um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Elementarbereich zu gewinnen und diese auch zu halten. Nach wie vor sind die Gehälter bei privaten Trägern niedriger als im öffentlichen Dienst. Eine aktuell geplante Gehaltsreform in der Stadt Salzburg wird diesen Unterschied noch weiter vergrößern.

Um gut qualifiziertes Personal auch langfristig halten zu können, braucht es Wertschätzung und Anerkennung, die sich in entsprechenden Rahmenbedingungen niederschlagen muss. Zu nennen sind hier unter anderem ausreichend bezahlte Zeit für Vor- und Nachbereitungsarbeiten und Elternarbeit, mehr gruppenarbeitsfreie Zeit, Supervision, kleinere Gruppengrößen und besserer Betreuungsschlüssel, planbare Arbeitszeiten für eine gute Vereinbarkeit sowie ergonomische und lärmdämpfende Maßnahmen. Zudem braucht es eine grundlegende Aufwertung der Arbeit in der Elementarbildung und damit eine bessere und angemessene Bezahlung der wertvollen Bildungsarbeit.

Kindergärten und Krabbelgruppen sind Bildungseinrichtungen. Daher sind eine fundierte Qualifizierung und laufende Weiterbildung des Personals wesentliche Maßnahmen, um eine gute Entwicklung der (Klein-)Kinder zu ermöglichen. Notwendig ist eine verpflichtende, einheitliche und umfangreichere Ausbildung der Zusatzkräfte, eine Öffnung der Bundesanstalten für Elementarpädagogik (BAFEP) hin zu tertiären Einrichtungen sowie die schrittweise Tertiärisierung für Elementar- und Hortpädagoginnen und -pädagogen. Für die Ausbildung der Tageseltern sind bundesweit einheitliche Qualitätskriterien vorzusehen, die an die Ausbildungsstandards der pädagogischen Berufe anschließen und somit eine schrittweise Höherqualifizierung ermöglichen.

2.16 Schlussfolgerungen und Forderungen

Flächendeckende, qualitätsvolle und für die Eltern leistbare elementare Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen sind entscheidende Voraussetzungen für die bestmögliche Entwicklung und Förderung aller Kinder sowie eine wesentliche Rahmenbedingung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und für eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Frauen. Elementare Bildungseinrichtungen fungieren vor allem als Bildungsträger, wodurch für Kleinkinder der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt wird, sodass in geringerem Umfang der sozioökonomische Hintergrund Prekaritätsrisiken für die spätere Bildungs- und vor allem Berufslaufbahn folgen lässt.

Das derzeitige Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen in Salzburg weist jedoch nach wie vor Lücken auf. So ist die Betreuungssituation stark vom Wohnort abhängig und die Besuchsquoten als auch die Öffnungszeiten zeigen noch immer ein großes Stadt-Land-Gefälle. Elementare Bildungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die Vollzeitarbeit beider Elternteile ermöglichen, sind nach wie vor Mangelware. Gerade in den südlichen Bezirken mangelt es an Einrichtungen für unter 3-Jährige. Eltern, aber insbesondere Frauen, können in Salzburg daher vielfach nicht frei darüber entscheiden, ob sie ihr Kind in einer elementaren Bildungseinrichtung betreuen lassen oder vorübergehend aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um ihr Kind zu Hause zu betreuen.

Als Maßstab für die Vereinbarkeit ist der Vereinbarkeitsindikator für Betreuung und Familie (VIF) heranzuziehen. Nur rund 37,5 Prozent der Einrichtungen im Bundesland Salzburg erfüllen diese Kriterien. Damit ist nur ca. 1/3 der Einrichtungen mit einer Vollzeitbeschäftigung vereinbar, weil sie z.B. keine berufsfreundlichen Öffnungszeiten anbieten oder mehr als 5 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Vielen Frauen bleibt angesichts der Rahmenbedingungen in manchen Regionen weiterhin nur die Wahl des Ausstiegs aus der Erwerbsarbeit oder die Reduzierung des Arbeitsvolumens auf eine Mini-Teilzeitbeschäftigung. Das hat negative Auswirkungen auf die weitere Berufslaufbahn, bedeutet Einkommensverluste für die Familien, eine höhere Armutsgefährdung und letztlich eine mangelnde eigenständige Pensionsabsicherung.

Das eingeschränkte Angebot an elementaren Bildungseinrichtungen hinsichtlich der verfügbaren Plätze oder Öffnungszeiten wird oftmals mit dem nicht feststellbaren Bedarf begründet. Dabei sind es gerade die nachhaltigen und verlässlichen Angebote, die Nachfrage erzeugen und diese steuern. Eine mit der elterlichen Arbeitswelt zu vereinbarende Betreuungsinfrastruktur leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern bringt auch beachtliche ökonomische Effekte mit sich.

AK-Berechnungen zeigen zudem, dass elementare Bildungseinrichtungen und insbesondere der für Salzburg erforderliche Ausbau neben der Beseitigung von Defiziten im Angebot auch beachtliche Beschäftigungs- und Budgeteffekte erzeugen: Eine Anhebung der institutionellen Besuchsquote für unter 3-Jährige auf 50 Prozent bis zum Jahr 2025 würde dazu führen, dass langfristig die Mehreinnahmen durch die gestiegene Beschäftigung (Steuern, Sozialversicherung und Lohnsummenabgaben) sowie die Einsparungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung, die angefallenen Investitionskosten in Summe übersteigen. Der Ausbau des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen alleine bringt aber wenig, wenn das Personal fehlt. Schon seit Jahren ist ein Personalmangel im Bereich der Elementarbildung abzusehen. Aktuell können nicht alle vorhandenen Plätze vergeben werden. Um ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und halten zu können braucht es daher dringend Maßnahmen.

2.16.1. Forderungen der AK Salzburg an das Land

Für eine wirkliche Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und für eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eine echte Wahlfreiheit der Salzburgerinnen und Salzburger fordern wir:

- **Rascher und qualitätsvoller Ausbau an elementaren Bildungseinrichtungen und Ganztagschulen.** Erst mit einem Angebot hochwertiger und flächendeckender sozialer Infrastruktur wird Vollzeitarbeit bzw. Teilzeitarbeit mit einem existenzsichernden Einkommen aller Geschlechter ermöglicht.
- Ausbau und Förderung von **betrieblichen Kinderbetreuungsangeboten.**
- **Umsetzung der neuen Barcelona-Ziele** in den nächsten 2 Jahren.
- **Rechtsanspruch** eines jeden Salzburger Kindes auf einen ganztägigen, ganzjährigen, professionell geführten und kostenlosen Platz in einer elementaren Bildungseinrichtung. Zentral ist die Herstellung von Wahlfreiheit für alle Salzburger Familien. Nur mit einem Rechtsanspruch haben Eltern Rechtssicherheit und können tatsächlich frei entscheiden.
- **Gratis-Vormittag (20 h/Woche) für Kindergärten kann nur ein erster Schritt sein:** Der Zugang zu allen elementaren Bildungseinrichtungen muss bis 2025 kostenfrei sein: Bildung und Frühförderung durch elementare Bildungseinrichtungen darf nicht an die finanziellen Möglichkeiten der Eltern gebunden sein.
- **Verlässliche Öffnungszeiten**, insbesondere auch in den Ferienzeiten.
- **Verbesserung und Sicherung der Qualität** der Angebote, denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind Bildungsträger und wesentlich verantwortlich für frühkindliche Förderung und Vermittler von sozialem Lernen.
- Maßnahmen, um dem **Personalmangel** in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken, insbesondere
 - kleinere Gruppengrößen und bessere Betreuungsschlüssel
 - mehr gruppenarbeitsfreie Zeit um der Vielzahl der zusätzlichen verpflichtenden Aufgabenfelder der Pädagoginnen und Pädagogen gerecht zu werden
 - planbare Arbeitszeiten – für eine gute Vereinbarkeit auch für Beschäftigte in der Elementarbildung
 - ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze und lärmdämpfende Maßnahmen
 - Aufwertung der Elementarpädagogik und bessere Bezahlung
 - verpflichtende, regelmäßige Fortbildungen für alle Berufsgruppen in der Arbeitszeit
 - einheitliche Anstellungserfordernisse für Fachkräfte in der Elementarbildung
 - Durchlässigkeit des Ausbildungssystems mit attraktiven Qualifizierungsangeboten für Zusatzkräfte und Berufsumsteiger:innen
 - Qualifizierungsangebote für Zusatzkräfte, um sie zu pädagogischen Assistent:innen auszubilden
 - Ausbau aller Ausbildungsschienen in der Elementarbildung
 - Maßnahmen, um den Männeranteil im Bereich der Elementarbildung zu erhöhen
- **Wahlrecht der Eltern:** Generell sollte künftig die Wahl des Ortes der Kinderbetreuung vollkommen unabhängig vom Wohnsitz des Kindes sein. Das würde berufstätigen Eltern jene Mobilität und Flexibilität geben, um den Gegebenheiten am Arbeitsmarkt entsprechen zu können.
- **Förderung von Gemeindekooperationen** bei der Ausweitung des Angebots an elementaren Bildungseinrichtungen.
- **Schaffung eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen**, bei denen Unterricht und Freizeitphasen verschränkt sind und eine Einheit bilden.

2.16.2. Forderungen der AK Salzburg an den Bund

Österreich liegt im Vergleich zu anderen Europäischen Staaten hinsichtlich der Gesamtausgaben für die Familienförderung zwar im oberen Mittelfeld, aber gemessen an den familienpolitischen Zielen erzielt das österreichische System nur mäßige Ergebnisse. Österreich gibt 2/3 der Leistungen für Familien in Form von direkten Geldleistungen aus und nur 1/3 für Sachleistungen.

Die derzeitige Struktur der Familienleistungen unterstützt dabei tendenziell ein Familienmodell, in dem nach wie vor Frauen einen Großteil der unbezahlten Sorge- und Familienarbeit übernehmen. Anstatt weiter die finanziellen Transferleistungen auszuweiten, wäre z.B. der Ausbau von kostenlosen Sachleistungen im Bereich elementarer Bildungseinrichtung ein wesentlich effizienteres Mittel zur Förderung aller Familien, insbesondere jener, die von den derzeitigen Tarifen für elementare Kinderbildungseinrichtungen massiv finanziell belastet sind bzw. sich aufgrund der hohen Kosten überhaupt ganz vom Arbeitsmarkt zurückziehen.

Auch der 2019 eingeführte Familienbonus Plus kann die bestehende Schieflage nicht beseitigen, sondern verfestigt sie vielmehr. Mit dem Familienbonus Plus sinkt der Anreiz, Kindern eine professionelle Betreuung zu bieten und nach der Karenz wieder arbeiten zu gehen. Ein konservatives Familienbild verstärkt sich dadurch weiter. Die Folgen sind eine noch stärkere finanzielle Abhängigkeit von Frauen gegenüber ihren Partnern, die Verfestigung der traditionellen Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern sowie eine erhöhte Armutsgefährdung im Alter.

Auf Bundesebene braucht es daher eine Neuausrichtung der Familienpolitik in Richtung mehr Sachleistungen. Im Mittelpunkt muss der Ausbau flächendeckender und qualitativ hochwertiger elementarer Bildungseinrichtungen stehen. Denn: Elementare Bildungseinrichtungen sind nicht nur der entscheidende Faktor für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Gleichstellung der Geschlechter, sondern leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass der sozialen Vererbung von Bildungsdefiziten stärker entgegengewirkt werden kann.

Forderungen im Detail:

- Investitionen in Höhe von 1 Prozent des BIP in die Elementar- und Kinderbildung
- Ausbau einer flächendeckenden ganzjährigen und ganztägigen Betreuung
- Einführung eines Bundesrahmengesetzes mit einheitlichen und hohen Qualitätsstandards hinsichtlich Gruppengrößen, Betreuungsschlüssel, Öffnungszeiten und Ausbildung
- eine zusätzliche Fachkraft pro Gruppe
- Maßnahmen, um dem Personalmangel in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen entgegenzuwirken, wie z.B. Umschulungsangebote für Berufsumsteiger:innen (auch ohne Matura)
- österreichweit einheitliche Ausbildung im Elementarbildungsbereich
- Ausbau aller Ausbildungsschienen – Durchlässigkeit bis zum tertiären Bereich muss sichergestellt werden
- einheitliche Qualitätskriterien für die Ausbildung der Tageseltern
- Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag
- Einführung eines zweiten kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenjahres für alle Kinder
- Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für alle Pädagoginnen und Pädagogen, die auch den Anforderungen einer modernen, mehrsprachigen und multikulturellen Gesellschaft Rechnung tragen
- eine höhere Bezahlung wie sie der verantwortungsvollen Aufgabe entspricht
- Erhöhung des Männeranteils im Bereich elementarer Bildungseinrichtungen, um bereits im frühkindlichen Alter das Spektrum an Rollenvorbildern zu erweitern

3. Quellenverzeichnis

- Arbeiterkammer Salzburg (2017): Prekäre Arbeit im Bundesland Salzburg. Entwicklungen und Handlungsempfehlungen. Eine Expertise
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Prekaere_Arbeit_im_Bundesland_Salzburg_Langfassung.pdf (31. Juli 2023)
- Arbeiterkammer Salzburg (2023): Frauenmonitor. Die Arbeitsmarktlage von Frauen im Bundesland Salzburg.
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/berufundfamilie/Frauenmonitor-2023_final.pdf (25. September 2024)
- Arbeiterkammer Salzburg (2020): Bildungsmonitor 2020. Von der Elementarpädagogik bis zum lebenslangen Lernen. Mit dem Schwerpunkt „Der zweite Bildungsweg“
Online: https://sbg.arbeiterkammer.at/service/broschueren/bildung/Bildungsmonitor_2020.pdf (12. Juli 2023)
- Arbeiterkammer Salzburg (2024): Wiedereinstiegsmonitoring 2024: Erste Ergebnisse der 6. Fassung des Wiedereinstiegsmonitorings zu den Kohorten 2006 bis 2021. Veröffentlichung im November 2024 unter www.ak-salzburg.at
- Land Salzburg (2023/2024): Kinderbetreuung im Land Salzburg
Online: https://www.salzburg.gv.at/statistik_/Documents/Publikationen%20Statistik/statistik-Kinderbetreuung_2023_24.pdf (9. September 2024)
- Statistik Austria (2021): Arbeitskräfteerhebung
- Statistik Austria (2024): Statistiken zur elementaren Bildung, Monitoring-Bericht
- Statistik Austria (2023): Kindertagesheimstatistik 2023/2024

Impressum

Medieninhaber: Arbeiterkammer Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg

T: +43 (0)662 86 87, www.ak-salzburg.at

ISBN: 978-3-901817-63-2

Autorinnen: Mag.^a Michaela Fischer, Mag.^a Ines Grössenberger

Redaktion: Mag. Christoph Schulz

Titelbild: © nataliaderiabina - stock.adobe.com

Gräfik: Bernhard Rieger

Druck: Eigenvervielfältigung

Verlags- und Herstellungsort: Salzburg

Stand: Oktober 2024

Ihre Mitgliedschaft. Ihre Vorteile.



Ermäßigungen bis zu 50 %
Reinschauen zahlt sich aus!



Für Sie da!
Das AK-Beratungsservice

Konsumentenschutz
Beruf & Familie
Gesundheit & Pflege

Steuer & Einkommen
Bildung & Jugend
Arbeit & Recht

ak-salzburg.at

